

**Nummer der Anweisung:** *AAF/BMA/001*  
**Dienststelle:** *Bajoranische Militär Akademie*  
**Titel:** *Akademieordnung*  
**Gültig ab:** *01.05.2390*  
**Gültigkeit:** *unbegrenzt*  
**Ausgestellt durch:** *Tom Forrester*

### Folgende Anweisung wird erlassen:

#### **1. Allgemeines**

Ein neues Mitglied kann wählen, ob es eine Offizierslaufbahn oder eine Unteroffizierslaufbahn in der Alpha Force machen möchte.

Bei ersterer Variante muss die Bajoranische Militärakademie absolviert werden. Eine Ausnahme stellen nur Anwärter dar, die ein bereits erworbenes Offizierspatent vorweisen können. Dabei werden auch Patente anderer RPG's anerkannt, sofern eine Bestätigung eingeholt werden kann.

Die Ausbildung für eine Unteroffizierslaufbahn ist weniger aufwendig als an der Akademie und deshalb für Spieler mit wenig Rollenspielerfahrung gut geeignet.

#### **2. Die Ausbildung**

##### **2.1. Grundausbildung**

Nach der Anmeldung erhält jeder Rekrut eine Einweisung durch den Akademieleiter oder den zuständigen kommandierenden Offizier.

Hierbei wird dem Rekruten das für das RPG wichtige Grundwissen vermittelt.

##### **2.2.1. Verlauf der Ausbildung für Offiziersanwärter (OA)**

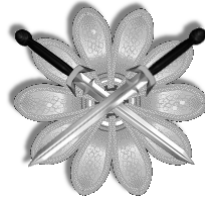
Die Ausbildung dauert für gewöhnlich 2 - 3 Monate und beginnt mit der Beförderung zum Fahnenjunker.

Jeder Kadett erhält bei Ausbildungsbeginn ein Kadettenhandbuch, welches er durcharbeiten hat. Auftretende Fragen sind an den Akademieleiter oder sonstige berechnigte Personen zu richten. Während der Ausbildungszeit muss der Kadett an mindestens 4 Übungsrollenspielen (ÜRS) teilgenommen haben.

Je nach Ausbildungsstand erfolgt eine Beförderung bis hin zum Oberfähnrich. Mit Erreichen dieses Ranges erlangt der Kadett die Voraussetzung zur Anmeldung der Abschlussprüfung.

Während der gesamten Ausbildung sind die kommandierenden Offiziere und Ausbilder den Kadetten gegenüber weisungsbefugt. Fehlverhalten führt zur Verwarnung oder im Wiederholungsfall zum Verweis.

Es besteht für alle Ausbildungstermine eine Abmeldepflicht, wenn es einem nicht möglich ist zu den Terminen zu erscheinen. Bei 3x unentschuldigtem Fehlen führt dies zum Verweis von der Akademie.



### **2.2.2. Verlauf der Ausbildung für Unteroffiziersanwärter (UA)**

Die Ausbildung in der Unteroffizierslaufbahn läuft weniger kompliziert ab und ist für Rollenspielfanfänger gut geeignet. Der Unteroffiziersanwärter erhält einen Platz auf einem Raumschiff der RA und nimmt aktiv am Rollenspielgeschehen teil. Der jeweilige CO wird ihm die wichtigsten Regeln im Chat erklären und das war es dann auch schon. Somit ist ein unkomplizierter Einstieg auch für Newbies möglich.

Wie bei den Offiziersanwärtern gelten auch hier die Regeln zur Abmeldepflicht.

### **2.3. Inhalt der theoretischen Ausbildung**

Während der Ausbildung wird der Offiziersanwärter mit den Regeln des Rollenspiels und dessen Organisation vertraut gemacht. Darüber hinaus lernt das neue Mitglied sich in der Rebellion Alpha zurechtzufinden und wird in die theoretischen Spielabläufe eingeführt. Des Weiteren werden dem Kadetten an der Akademie die Kenntnisse, die von ihm gewählten Offizierslaufbahn vermittelt.

### **2.4. Inhalt der praktischen Ausbildung**

Die praktische Ausbildung findet entweder im Simulator oder auf dem Schulungsschiff, der I.S.S. Rotarran, statt. Hier werden einfache und leichte Missionen abgehandelt. Der Kadett wird in den Übungsmissionen mit allen denkbaren Situationen konfrontiert und lernt so angemessen auf diese zu reagieren. Darüber hinaus wird dadurch auch der Umgang mit dem Chat gefestigt.

### **2.5. Die Prüfungen**

Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt eine theoretische Prüfung, die von der Akademie durchgeführt wird..

Diese unterteilt sich in einen allgemeinen Teil und einen spezifischen Teil. Im allgemeinen Teil der theoretischen Prüfung wird mit 15 Fragen das Wissen rund um das RPG geprüft. Im spezifischen Teil wird mit 10 Fragen das Wissen der jeweils gewählten Offizierslaufbahn geprüft.

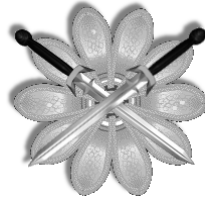
## **3. Prüfungsordnung**

### §1 Prüfungsausschuss

- (1) Die Leitung der Prüfungen übernimmt der Akademieleiter. Er bestimmt vorher einen zweiten Prüfungsvorsitzenden, der die Prüfung mit überwacht.
- (2) Die Durchführung der theoretischen Prüfung übernimmt der Akademieleiter. Er hat dem Prüfling die Fragen auszugeben und ist zusammen mit dem zweiten Prüfungsvorsitzenden für einen korrekten Ablauf der Prüfung verantwortlich.
- (3) Bei Abwesenheit des Akademieleiters übernimmt der Stellvertretende Akademieleiter oder eine durch den Akademieleiter bestimmte Person dessen Aufgaben in der Prüfung.

### §2 Prüfungsordnung für Offiziersanwärter (Im IRC und Real)

- (1) Die theoretischen Prüfungsfragen sind vom Akademieleiter zu erstellen und müssen in der Beantwortung eindeutig sein.
  - (2.1) Der allgemeine Teil enthält 15 Fragen. Diese sind für jeden Prüfling am Tag der Prüfung gleich.



(2.2) Der spezifische Teil enthält in der Regel 15 Fragen und sind der jeweiligen Offiziersausbildung angepasst. Je nach Ausbildung kann die Anzahl der Fragen für den speziellen Teil abweichen.

(2.3) Für die Beantwortung der Fragen hat der Prüfling 30 Minuten Zeit.

(3) Zur theoretischen Prüfung müssen der Akademieleiter und ein zweiter Prüfungsvorsitzender anwesend sein. Der Akademieleiter übernimmt die Leitung der Prüfung, wobei der zweite Prüfungsvorsitzende Kontrollfunktionen übernimmt und die Prüfungen als Zweitkorrektur bewerten.

(4) Während der theoretischen Prüfungen sind Offiziere des Oberkommandos und der Akademieleitung als Beobachter zugelassen. Sie übernehmen eine reine Kontrollfunktion, dürfen jedoch die Prüfung nicht beeinflussen.

(5.1) Im IRC ist nach Abschluss der Prüfung sofort das Prüfungsprotokoll vom jeweiligen Leiter der Prüfungen, dem zweiten Prüfungsvorsitzenden und vom Prüfling zu sichern und sofort an den Akademieleiter zu senden. Das Protokoll ist an das Archiv zur Verwahrung zu senden.

(5.2) Bei einer realen Prüfung ist nach Abschluss der Prüfung sofort der Prüfungsbogen an den Akademieleiter abzugeben. Das Ergebnis ist an das Archiv zur Verwahrung zu senden.

(6) Die Bewertung und Benotung erfolgt nach Abschluss der theoretischen Prüfung durch den Akademieleiter und zur Kontrolle durch den zweiten Prüfungsvorsitzenden. Es wird hierbei eine Note von 1 (sehr gut) und 6 (ungenügend) vergeben. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Kadett mindestens eine 4 (ausreichend) erreicht hat.

(7) Nach Bestehen der theoretischen Prüfung erhält der Kadett sein Offizierspatent und wird in den Rang eines Leutnants befördert.

(8) Bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung, darf der Kadett diese noch einmal wiederholen. Besteht er auch die Wiederholungsprüfung nicht, so muss der Kadett die Akademie noch einmal durchlaufen.

#### **4. Zusätzliche Lehrgänge**

An der Akademie werden weitere Lehrgänge nach Abschluss der Grundprüfungen angeboten:

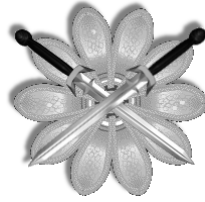
##### **a) Offizierspatent für Unteroffiziere**

Hat man den Rang eines Hauptfeldwebels erreicht, so bietet sich die Möglichkeit, sich als Offiziersanwärter zu bewerben. Nimmt man diese wahr, so muss man, ähnlich wie Offiziersanwärter, mehrere Seminare in den Pflichtfächern besuchen und eine theoretische Abschlussprüfung absolvieren. Besteht man diese, wird man in den Rang eines Leutnants befördert.

##### **b) Führungslehrgang**

Der Führungslehrgang dient dazu zukünftige kommandierende Offiziere, ausführende Offiziere und sonstige Offiziere mit Kommandobefugnissen auf ihre Arbeit vorzubereiten.

Die wesentlichen Inhalte der Ausbildung sind: Konzepte, Aufgaben eines CO, Missionsbearbeitung, Berichtssystem, Beförderungen, Auszeichnungen, Disziplinarmaßnahmen, Crewmanagement, Kommunikation, Ausbildung zum Ausbilder, Diplomatie, Fortschritt und RS Entwicklung und erweiterte Themen.



c) Stabdienstlehrgang I

Der Stabdienstlehrgang dient dazu Offiziere der Sektionen (Sektionsleiter oder Anwärter auf äquivalente Posten) auszubilden.

Die Inhalte sind: Sektionsverwaltung, Rechte und Pflichten, Management, Geheimhaltung, Planungsaufgaben und gesonderte Berichterstattung, erweiterte Dienstwege, Verbandsaktivitäten und erweiterte Themen.

d) Stabdienstlehrgang II

Der Stabsdienstlehrgang II dient der Weiterbildung erfahrener Offiziere, die in den Generalstab befördert werden. Die spezifischen Inhalte werden bei Bedarf festgelegt.

**5. Leiter der Akademie / Dozenten / Lehrkörper**

Der Leiter der Akademie und sein Stellvertreter sind für die richtige Abhandlung der Vorlesungen und Prüfungen verantwortlich. Sie sind auch für die Benennung und Einsetzung der Dozenten zuständig und somit auch deren direkte Vorgesetzte an der Akademie.